

Blickpunkte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **62 (1982)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staatsrecht als schöpferischer Akt der Politik

Als im krisengeschüttelten Nicaragua einer der gegenwärtig führenden Potentaten kürzlich im Gespräch auf die fast totale Rechtsunsicherheit im Lande hingewiesen wurde, erwiderte er, es sei eben die Zeit der Politik und nicht die Zeit des Rechts. Diese Antwort spricht Bände über den Zustand dieses Staates. Sie verkörpert den inzwischen bereits klassisch gewordenen rechtspolitischen Ansatz totalitären Denkens in Reinkultur: Recht wird auf eine blossе gesellschaftspolitische Funktion reduziert, die je nach Situation und Bedarf aktiviert oder relativiert werden kann und damit dem Bürger nicht nur keinen festen Halt mehr gibt, sondern sein Gefühl der Ohnmacht noch besonders akzentuiert.

Nun fehlt es zwar auch hierzulande nicht an Symptomen, die auf Verwischungen des Rechtsbewusstseins hindeuten. So gibt es neuerdings Vereinigungen von Juristen und «Kollektive» von Anwälten, die es offen auf eine Pervertierung der «bürgerlichen» Rechtsordnung abgesehen haben und die Rechtsentwicklung als Vehikel der Systemänderung handhaben wollen. Neben dieser politisch programmierten Unterhöhlung des Rechts gibt es aber auch einen Prozess der schleichenden Entfremdung von der Verfassung. Als sich Hans Huber, der als das staatsrechtliche Gewissen der Nachkriegszeit bezeichnet werden kann, vor die Frage eines Engagements im 1965 ein-

geleiteten «Unternehmen Totalrevision» gestellt sah, legte er zunächst grösste Skepsis an den Tag, und zwar unter Hinweis darauf, dass die Öffentlichkeit keine spontane Affinität zu rechtsschöpferischer Tätigkeit mehr habe. Und Werktitel wie «Niedergang des Rechts und Krise des Rechtsstaats» signalisieren, dass er, der in den dreissiger Jahren selbst zu den Protagonisten einer Verfassungsrevision gehört hatte, auch in bezug auf die Entwicklung von Wissenschaft und Rechtspraxis seine Bedenken hatte (und nach wie vor hat).

Vom selben Hans Huber stammt aber auch das folgende Wort aus seiner Abschiedsvorlesung über die Gesamtsituation des Rechts: «Stellenweise gleicht das Recht in unserer Zeit dem fruchtbaren Land an der Küste, das tiefer liegt als das Meer. In finsterner Nacht, wenn die Brandung im Sturm die Deiche zu brechen droht, eilen die Männer hinaus und suchen die Dämme zu halten.» Die politische Stabilität unseres Landes gründet ganz wesentlich auf der Tatsache, dass es in den letzten Jahrzehnten stets über Männer verfügt hat, welche nicht nur die staatsrechtlichen Dämme in unerschrockenem öffentlichem Einsatz zu sichern und auszubauen wussten, sondern sich – wie Kurt Eichenberger, der grosse, kürzlich gefeierte Schüler Hans Hubers – immer wieder aufs nachhaltigste um Struktur und Organisation

unseres Staates überhaupt gekümmert haben.

Um beim Beispiel Kurt Eichenbergers zu bleiben: Er war massgeblich daran beteiligt, als es in den sechziger Jahren darum ging, die Arbeitsweise des Bundesrates von Grund auf zu reorganisieren. Als publizistisches «Nebenergebnis» entstand dabei die wohl brillianteste und zugleich differenziertere Darstellung des Kollegialsystems unter den Verhältnissen der «Vielparteienregierung» (erschieden im Sammelband «Der Staat der Gegenwart»). Bei der Reform der Bundesverwaltung wirkte er ebenfalls als überlegener Experte, der die rein organisatorischen Fragen immer wieder in den grösseren Zusammenhang der Staatslenkung und demokratischen Entscheidungsbildung hineinstellte. In den Expertenkommissionen zur Totalrevision der Bundesverfassung verkörperte er gewissermassen den «Realpolitiker» unter den beteiligten Staatsrechtlern: Bei aller Bereitschaft, unsere Verfassung zeitgemäss weiterzuentwickeln, verlor er nie die Denkart und die Bedürfnisse unseres Souveräns aus den Augen. Und vor allem verfiel er nicht der Ver-

suchung, die Verfassungsrevision in ein Instrument der Gesellschaftsreform umzufunktionieren.

Damit ist zugleich eine Eigenheit markiert, die alle massgebenden Staatsrechtslehrer der letzten Jahrzehnte charakterisiert: die Bereitschaft, sich selbstlos in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen und dabei auf «grosse Würfe» zu verzichten. Genaueste Beschäftigung mit dem staatsrechtlichen und staatspolitischen Detail unter Einbezug der grösseren Perspektiven wie der Praktikabilität in unserem demokratischen Alltag – das macht das grosse Verdienst dieser Männer aus. Tuchfühlung mit der Politik und zugleich kritische Distanz, Identifikation mit dem Grundriss dieses Staatswesens und gleichzeitig schöpferische Unruhe bei der Fortentwicklung seines verfassungsrechtlichen Gerüsts – das ist die Tradition einer schweizerischen Staatsrechtslehre, die nie graue Theorie geblieben ist, sondern stets unmittelbar in unser staatliches Leben hineingewirkt hat. Man kann nur hoffen, dass diese Tradition auch in Zukunft ungebrochen fortgeführt wird.

Richard Reich

Strangulierter Wohnungsmarkt

Die Wohnungspolitik steht wieder einmal in einem Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Die Stichworte heissen: knappes und vor allem teures Angebot; rasch steigende Baukosten und damit in die Höhe schnellende Mieten bzw. ein unattraktives Preisniveau für Neuwohnungen; nach unten

inflexibel reagierende Mietzinse. Das sind die Zeichen eines *angespannten* Marktes. Und weil es sich beim Wohnungsmarkt um die Deckung eines elementaren Bedürfnisses handelt, wird er dann, wenn sich, aus welchen Gründen auch immer, Verknappungstendenzen durchsetzen, von sozialen Spannungen

erfasst. Ausdruck dieser Lage ist die im Mai bei der Bundeskanzlei eingereichte *Mieterschutzinitiative*. Es gibt immer Gruppen, die der Versuchung nicht widerstehen können, im Klima sozialer Turbulenzen nach politischen Geschäften Ausschau zu halten. Auch die neue Initiative zielt wie die bisherigen – 1955, 1970, 1972, 1977 – darauf ab, die Verfügungsrechte über Eigentum weiter einzuschränken.

Die Forderung auf Limitierung der Rechte der «Besitzenden» im Namen einer wie auch immer definierten «sozialen Gerechtigkeit» kann allemal auf Popularität hoffen. Und diejenigen, die dies tun, haben denn auch primär den politischen Ertragskoeffizienten, und nicht die Problemlösung, im Visier. Um die wirtschaftlichen Konsequenzen kümmern sie sich im allgemeinen wenig, obwohl eine Bereinigung der Ungleichgewichtslage nur über adäquate *wirtschaftliche Aktivitäten* erfolgen kann. Die Schweiz ist nun eindeutig an einem Punkt angekommen, an dem eine weitergehende Regulierung des Wohnungsmarktes potentielle Investoren, und zwar unabhängig von ihrer Parteicouleur, mehr und mehr abschreckt. Es fliessen, mit andern Worten, weniger Investitionsmittel in den Wohnungsmarkt, als dies unter

einer vergleichsweise günstigeren Normierung des Wohnungsmarktes der Fall sein könnte. Die Allokationsmechanismen sind pervertiert. Das Angebot wird kleiner. Die Engpässe verschärfen sich – was den Sozial euphorikern Gelegenheit gibt, unter Hinweis auf ein angebliches «Marktversagen» wieder in die Offensive zu gehen.

In einem marktwirtschaftlichen System sind die Interessen der Konsumenten dann am besten gewahrt, wenn ihnen ein möglichst breites Angebot gegenübersteht, wenn sie Alternativen haben, wenn sie die Trumpfkarte echter Wahlmöglichkeiten auszuspielen vermögen. Wahlmöglichkeiten fördern die Unabhängigkeit und weisen alle Missbräuche in die Schranken. Ergo müsste eine sachbezogene Wohnungsmarktpolitik darauf ausgerichtet sein, die Dinge von der *Angebotseite* her wieder ins Lot zu bringen. Eine im Interesse der Mieter liegende Wohnungsmarktpolitik sucht ein Gleichgewicht zwischen der Freiheit, über Eigentum verfügen zu können, und den Sozialrechten, die Verfügungsrechte eingrenzen. Die Schweiz steht in Gefahr, dieses Gleichgewicht aufs Spiel zu setzen. Gedient ist damit niemandem.

Willy Linder

Tragödie der Nicht-Staaten

Die Vereinten Nationen sind aus Staaten, nicht aus Nationen zusammengesetzt, sonst wären die Kurden, die Palästinenser, vielleicht auch die Saharouis und manche andere dabei.

Staat, Nation, Volk sind Begriffe, die sich in «Deutschland» so wenig decken wie in den schwarzafrikanischen Staaten, in Pakistan und noch vielerorts. Manche Staaten sind Reali-

täten und beweisen das in ihrer Handlungsfähigkeit, ihrem Bewusstsein einer Zusammengehörigkeit, ihrer Bereitschaft, Opfer zu bringen. Manche Völker können aus internationalen, andere aus inneren Gründen nicht – oder noch nicht – Staaten werden. Andere sind zwar Staaten, aber nur für einen Teil ihrer Nation.

Beispiel eines anerkannten Staates, der aus inneren Gründen keiner ist: Tschad mit Katholiken im Süden, Arabern im Norden, Stammesbewusstsein und nie endenden Kämpfen. Hissène Habré, Moslem aus dem Norden, war schon Minister, Kommandeur einer Armee – und stand zugleich in ständigem Kampf gegen die Macht, der er formell angehörte. Er hat die Hauptstadt eingenommen, womit die faktische Schutzmacht Frankreich nicht gerechnet hatte, doch muss er noch den volkreicheren Süden gewinnen oder unterwerfen. Sein militärischer Erfolg könnte daher weniger das Ende der Kämpfe sein als eine Episode. Die Organisation der afrikanischen Staaten war hilflos – wie die UN als Vermittler im Falkland-Malvinen-Konflikt und als Vorhang zwischen den Feinden im Libanon.

Gegen den Schweizer Beitritt zu den Vereinten Nationen mag geltend gemacht werden, dass sie keine friedenserhaltende Macht sind, nicht aber dass sie eine Art Überstaat seien und die Selbstbestimmung der Mitgliedstaaten bedrohten, also nur das Argument des geringen Nutzens, nicht dasjenige von den Gegnern des Beitritts bevorzugte des Schadens.

Es gibt Staaten und Nichtstaaten in allerlei Schattierungen, es gibt keinen Überstaat – weder universal noch auch regional. Wo war die viel beredete

lateinamerikanische Solidarität mit Argentinien? Beinahe gleich null. Chile zum Beispiel hat mit Argentinien territoriale Streitfragen und legte auf ein siegreiches, erstarktes Argentinien keinen Wert.

Im Libanonkrieg hat die arabische Solidarität nicht einmal bis zu einer Konferenz der arabischen Außenminister gereicht, noch auch zur Drohung von Einstellung der Erdöllieferungen. Die französischen Kommunisten, aber auch viele arabische Autoren, reden von einem «libanesisch-palästinensischen» Volk oder wie Prof. Edward Saïd von den «verbündeten Libanesen und Palästinensern». Es sind Fiktionen.

Jordanien – ein Stück Palästina – hat seine Palästinenser dezimiert und vertrieben. Syrien hat seine Palästinenser, nur in kleinen streng kontrollierten Einheiten geduldet, mehrheitlich nach Libanon abgeschoben. Libanon hat sie nicht aus arabischer Gastfreundschaft und Brüderlichkeit aufgenommen, sondern weil es zu schwach war, um ihren Einzug zu verhindern. Die Palästinenser haben libanesischen Städte wie Tyr und Sidon zu riesigen Arsenalen umgewandelt – in Schulen, Moscheen, Krankenhäusern wurden jetzt Tausende von Tonnen Waffen gefunden. Die PLO hat in diesen Gebieten Macht ausgeübt, den Verkehr kontrolliert. Der Mehrzahl der Libanesen – nicht nur der Christen – lag nicht daran, wegen des palästinensischen Waffenlagers und der von dort ausgehenden Beschießungen Galiläas zu Opfern israelischer Bombardierungen und Einmärsche zu werden. Die Palästinenser wie auch die Syrer galten ihnen als fremde Besetzer. Die syrische «Ordnungsmacht» hatte so-

gleich die bis dahin freie libanesische Presse geknebelt, darin der «Ordnungsmacht» Sowjetunion in der Tschechoslowakei vergleichbar.

Israel hat durch seinen zunächst durch falsche Angaben getarnten Feldzug Tausende – über die Zahl liegen die widersprüchlichsten Angaben vor – getötet, obdachlos gemacht, zeitweilig internationale karitative Hilfeleistungen verhindert. Das offizielle Ziel war erst eine vierzig Kilometer lange entmilitarisierte Zone, dann aber die Herstellung eines neutralen eigenständigen Libanon.

Doch wer sind die Libanesen? Libanon ist ein Mosaik von Völkern, Sippen, Religionen und Sekten mit etlichen Führern, Privatarmeen, mit byzantinischen Politikern, die auch in der Stunde der Not ihre «Mikropolitik» der Intrigen und Positionskämpfe führen. Nur durch Verzicht auf Volkszählung konnte die Konstruktion: Halb Christen, Halb Moslem, aufrechterhalten werden. Ist das zusammengefallene Kartenhaus wieder aufzubauen – und fähig, diesmal Stürmen zu trotzen? Und ist die israelische bewaffnete Intervention weniger «Fremdkörper» als die Syrer, die Palästinenser? Kann Libanon unter faktischem israelischen Protektorat zum eigenständigen Gemeinwesen werden?

Kriegsminister und Heerführer Ariel Sharon – er wirkt wie ein General McArthur, gegen den kein Präsident Truman den Primat des Politischen zur Geltung zu bringen vermöchte – hat es nie an Offenheit fehlen lassen. In einem Interview in «The Wall Street Journal» vom 28. Mai, also vor dem Krieg, sagte er dazu: «Wenn wir nur gegen die Terroristen im Libanon vorgehen müssten, wäre es einfacher.

Doch ein Teil der PLO-Artillerie und Raketen steht innerhalb der syrischen Positionen.» Auf die Frage, ob die Palästinenser in Israel und dem besetzten Gebiet die Israelis haben wollen, antwortet Sharon: «Sie wünschen bestimmt einen eigenen Staat. Sie wollen nicht unter unserer Herrschaft sein, aber sie sind friedlich. Der Autonomieplan wird den Bewohnern von Samaria, Judäa und dem Gazastreifen erlauben, ihr Leben fast ohne Eingriffe zu führen.»

Zu diesem «fast» gehören Expropriationen, Absetzung und Landesverweisung gewählter Bürgermeister, gehört, dass sich die Bürgermeister nicht regelmässig treffen dürfen. In diesem «fast» ist nicht eine Nuance, sondern ein Abgrund.

Ein Israeli hat erklärt: «Unter den Engländern ging es uns wirtschaftlich gut, aber wir wollten frei sein. Warum sollten die Araber anders reagieren?»

Der Falklandkonflikt hat umgekehrt gezeigt, was ein Staat ist. Nur ein Jahr später wäre das argentinische Abenteuer geglückt. Die jetzt eingesetzten Schiffe wären in andern Händen gewesen oder verschrottet und die Einschränkungen im Verteidigungsbudget noch viel tiefgreifender.

Die britische Expedition wurde in nationaler Einigkeit zum Sieg geführt. Die Argumente der Kosten, der Folgen, des «Wahnsinns eines Krieges» verschlugen nicht. Von beiden Seiten wurde der Waffengang als «ultima ratio» anerkannt, mochte auch die restliche Welt von «irratio» sprechen.

Ob sich Argentinien nach der Niederlage zu einer zivilen Ordnung durchringt, den Peronisten zuwendet, «kubanisch» wird oder weiterhin die Militärs erträgt, die bessere Diktatoren

als Strategen sind, ist nicht zu erraten. Seit Peróns Herrschaft, aber auch unter seinen Gegnern, den Militärs, wurde ein grosser Teil der bedeutendsten argentinischen Forscher und Dozenten ins Exil getrieben – ein unermesslicher Aderlass. Die Schwierigkeiten dieses ethnisch ziemlich homogenen, von der Natur begünstigten Volkes mit der Demokratie bleiben trotz allen Theorien rätselhaft.

Nach der Besetzung der antarktischen Inseln hat die ganze linke Oppo-

sition und Emigration am patriotischen Rausch teilgenommen. Beispiel von Wirklichkeitsverkennung: «Wie kein zweiter Staat ist Argentinien prädestiniert, die Integration Lateinamerikas anzuführen.» (Der Tages-Anzeiger, 11. Juni 1982.) Man bittet um die Namen von Staaten, die sich nach solcher Führung sehnen. Nur der greise Jorge Luis Borges wagte zu erklären: «Ich schäme mich für mein Land.»

François Bondy

«Kunst und Zeiten hin . . .»

Schweizer Glasmalerei in Wörlitz (DDR)

«*Ihr Denkmal' alter Kunst und Gottvertrauter Zeiten! Bewundrung, Wehmut, Mut und Hoffnung sehn Euch an. Zwar Kunst und Zeiten hin, doch zeigt Ihr uns in Weiten, was frommer Menschheit Fleiss und ernste Tugend kann.*» Der Vers, den Johann Caspar Lavater am 15. Juli 1786 mit dem Stein seines Ringes in eine Fensterscheibe ritzte, ist an Ort und Stelle erhalten. Das Fenster befindet sich in der Deutschen Demokratischen Republik, im noch heute so genannten «*Geistlichen Kabinett*» jenes Gotischen Hauses, das sich Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817) in den Jahren 1773/74 im Park seines Schlosses Wörlitz erbauen liess. Die Einritzung ist nicht etwa «Gästebuch»-Eintrag eines Durchreisenden, sondern Zeugnis der kunsthistorischen Wirksamkeit des weiland Pfarrers von St. Peter.

Der auswärtige Besucher von heute hat die üblichen Hürden zu überwinden, um zu einem bemerkenswerten Denkmal eidgenössischer Kunst in Norddeutschland zu gelangen: Wie in allen Ostblockstaaten muss er die Einladung von Freunden oder von einer offiziellen Stelle vorweisen können oder ein Reisebüro in umständliche Bewegung gesetzt haben, um ein Visum zu erlangen. Nur Bürger Westberlins können mit geringerem bürokratischem Aufwand einen Tagesausflug als «Touristen» in die eingemauerte Republik unternehmen. Wörlitz und die anderen Dessauer Schlösser sind in weniger als zwei Autostunden von Berlin zu erreichen. Im Gotischen Haus, einem der frühesten Beispiele deutscher Neugotik, findet der Gast eine Sammlung Schweizer Figuren-, Wappen- und Standes-Scheiben, wie es sie so umfangreich nirgendwo aus-

serhalb des Ursprungslandes gibt. Lavater hat diese «Denkmale gottvertrauter Zeiten» in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts im Auftrage seines fürstlichen Freundes gekauft, als das Streben des Rationalismus nach kühler Transparenz sie von den Fenstern der Kirchen und Ratsstuben zu verbannen suchte.

Der Fürst, ein gebildeter und modern gesonnener Mann, dessen Beiname «Vater Franz» auch in der DDR nicht ganz verschwiegen wird, trug mit Unterstützung befreundeter Kenner bedeutende Kunstschatze zusammen: von antiker Plastik über Malerei des 15. und 16., echte und nachempfundene Chinoiserien des 18. Jahrhunderts bis zu den damals neuesten Erzeugnissen aus Josiah Wedgwoods Manufaktur. Manches davon ist durch die Zeitläufte, zumal die neueren, davongetragen oder vernichtet worden, auch wenn im Schloss und im Gotischen Haus noch immer genug Beachtenswertes geblieben ist. Die Sammlung der Schweizer Scheiben aber hat sich dank glücklicher Umstände vollständig erhalten.

In einer Aulandschaft zwischen toten Armen der Elbe entstand seit 1764 der berühmte Park, für den – ebenso wie für das klassizistische Schloss und für das Gotische Haus – englische Vorbilder massgebend waren. Leopold Friedrich Franz war 1763 mit seinem drei Jahre älteren Architekten und Freunde Erdmannsdorff nach England gereist, wo die beiden jungen Männer die neue Gartenkunst und das faszinierende Erbe Palladios kennenlernten. In der englischen Landschaft mag ihnen manches vertraut erschienen sein. Heute gemahnen Wörlitz, seine Umgebun-

gen, seine verzweigten Gewässer bisweilen an Gegenden, die Constable malte. In solche Landschaft blickt man durch das fünf Meter hohe Spitzbogenfenster des «Rittersaals» im Gotischen Haus, und ihr weiches Licht fällt eigentümlich fremd durch die achtzehn Bannerträger-Scheiben des Jodocus Murer von 1572, die in das Fenster eingefügt sind. Die geharnischten Männer haben dem Saal den Namen gegeben, obwohl sie ihre Banner nicht für, sondern gegen den feudalen Anspruch erhoben: sie trugen die Farben der dreizehn alten Kantone und dazu die der Städte St. Gallen, Frauenfeld, Biel, Bremgarten und Mülhausen.

Fast die Hälfte der etwa 150 Scheiben umfassenden Sammlung hat biblische und religiöse Motive. Das «Geistliche Kabinett» verdankt solchem Schmuck seine Bezeichnung. Für die Martinskirche in Maur im Zürcher Oberland entstand 1511 das «Credo», eine Folge von acht prunkvollen grossen Scheiben mit Apostelfiguren, um die sich Spruchbänder mit den Worten des Glaubensbekenntnisses schlingen. Sieben dieser Scheiben, die Lavater 1783 erwarb, sind in Wörlitz erhalten. Fast zu rasch schleusen die beredten, recht zuverlässig informierten Fremdenführerinnen die Besucher durch die Räume, denn draussen warten schon die nächsten Gruppen. Dennoch bleibt manchmal der eine oder andere Einheimische nachdenklich, so scheint es, vor dem «Schwur der drei Eidgenossen», einer grossen Rundscheibe von 1572, stehen. Das Thema ist noch auf zwei weiteren Scheiben vertreten. Nur einige wenige Stücke der Sammlung sind «zusammengeflickt», nachträglich ergänzt,

und es heisst, dass sich der Fürst eigenhändig an dieser Restauratorenarbeit beteiligte.

Ein merkwürdiger Mann, in dessen Park es eine Rousseau-Insel gibt, wo er dem progressiven Denker ein Erinnerungsmal setzte. Und am Rande des Parkes liess er eine Synagoge errichten, einen klassizistischen Zentralbau, der nur mit knapper Not und unter Verlust seiner Inneneinrichtung die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur überstand und seitdem «Vesta-Tempel» heisst. Das schönste aber, was «Vater Franz» durch Erdmannsdorff bauen liess, ist das Luisium, das für die Fürstin bestimmte Schlösschen nahe bei Dessau. Es ist ein stilles Haus, fern aller höfischen Repräsentation, in einem melancholischen Park gelegen, den Dämme gegen das Wasser der Flüsse umhegen. «*Luisiums Haine*» hat Hölderlin besungen, «... wo geräuschlos rings Die Lüfte sind, und friedlich um dein Dach die geselligen Bäume spielen.» Heute ist

das kleine, ernste Schloss nur von aussen zu besichtigen. Nicht weit davon liegt die Dorfkirche, deren quadratischer Turm, von einem mächtigen Sandstein-Obelisk gekrönt, wie ein Wahrzeichen ringsum im Lande zu erblicken ist. Der merkwürdige Turm wurde als Mausoleum für die Fürstin errichtet, und sechs Jahre nach ihr, 1817, fand hier «Vater Franz» seine Ruhe. Wie bei solchen Gebäuden in den Dörfern der Republik üblich, ist die Kirche verwahrlost und nicht zugänglich. An der verwitterten breiten Holztür über der Freitreppe des Turms halten bronzene Adlerköpfe die Ringe der beiden Türgriffe. Ein Ring fehlt. Hinter der Tür liegt Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau neben seiner Frau Luise von Brandenburg-Schwedt, und niemand scheint sich mehr um ihn zu kümmern. Von Lavaters Versen bleibt am meisten die «Wehmut» im Gedächtnis.

Hans Kricheldorf